

An den Verwaltungsrat
der Kammer der Krankenpflegeberufe Bozen
Pfarrhofstraße, 4A
39100 Bozen (BZ)

Stempelmarke
€ 16,00

ANTRAG AUF EINTRAGUNG IN DAS BERUFSVERZEICHNIS

Der/die Unterfertigte _____

N.B. In Druckbuchstaben
ausfüllen

(Nachname)

(Vorname)

b e a n t r a g t

die Eintragung in das Berufsverzeichnis der

☐ Krankenpfleger/innen

☐ Kinderkrankenpfleger/innen

Das Berufsverzeichnis wird von der Kammer der Krankenpflegeberufe Bozen geführt. Im Wissen um die strafrechtlichen Sanktionen gemäß Art. 76 des DPR 445/2000 im Bezug auf Unterlagenfälschung und Falschaussagen sowie im Wissen darüber, dass im Falle von Falschaussagen gemäß Art. 75 des DPR 445/2000 die durch die erlassene Verfügung entstandenen Vorteile verwirken

e r k l ä r t

der Antragsteller/die Antragsteller im Sinne des Art. 46 des DPR 445/2000 Folgendes:

geboren in _____ Prov. _____ am _____

Wohnsitz _____ PLZ _____ Prov. _____

Straße/Platz _____ Nr. _____

Wohnhaft in _____ PLZ _____ Prov. _____

Straße/Platz _____ Nr. _____

Steuernummer _____

Telefon _____ Mobiltelefon _____

E-Mail _____

Zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC) _____

(Gemäß Gesetzesdekret 185/2008 bzw. Gesetz 28/01/2009 Nr. 2, müssen alle Mitglieder des Berufsverzeichnisses über eine zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC) verfügen.

Staatsbürgerschaft _____

Berufsbefähigender Titel _____

Erworben am _____ bei (Institution) _____

_____ in _____

Universität von _____

☐ im Besitz der zivilen Rechte zu sein (andernfalls, diesen Punkt nicht ankreuzen und in der dafür vorgesehenen Zeile genauer ausführen _____);

☐ nicht der Anwendung von Sicherheits- und Vorbeugungsmaßnahmen, von zivilrechtlichen Entscheidungen und Verwaltungsmaßnahmen unterworfen zu sein, die gemäß geltender Gesetzgebung im Strafregister eingetragen werden;

☐ nicht in Kenntnis einer strafrechtlichen Verfolgung zu sein;

☐ nicht strafrechtlich verurteilt worden zu sein (andernfalls, diesen Punkt **nicht** ankreuzen und in der dafür vorgesehenen Zeile genauer ausführen) _____;

☐ zum aktuellen Zeitpunkt nicht in einer anderen Kammer der Krankenpflegeberufe eingetragen zu sein;

☐ nicht bereits früher in einer anderen oder in unserer Kammer eingetragen gewesen zu sein (andernfalls, diesen Punkt nicht ankreuzen und in der untenstehenden Zeile die betreffende Kammer anführen) _____;

☐ darüber in Kenntnis zu sein, dass die Eintragung für die Berufsausübung verpflichtend ist, unabhängig von der Art des Arbeitsverhältnisses (ehrenamtlich und nicht ehrenamtlich);

☐ darüber in Kenntnis zu sein, dass sich die Eintragung stillschweigend verlängert und so lange in Kraft bleibt, bis der/die Eingeschriebene die Löschung durch das entsprechende Lösungsformular (das von unserer Internetseite <http://www.opibz.it/> heruntergeladen werden kann) innerhalb 15. November des jeweiligen Jahres beantragt. Dem Gesuch auf Löschung ist eine Stempelmarke von 16,00 Euro beizulegen.

Ort und Datum _____

Leserliche Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin _____

Dem Antragsgesuch, das persönlich in unserem Büro abzugeben ist, sind folgende DOKUMENTE beizulegen:

1. Kopie des Universitätsdiploms/Diploms (das Original ist im Büro vorzuzeigen);
2. Kopie des ausländischen Studentitels und der Studentitelerkennung durch das italienische Gesundheitsministerium (gilt für im Ausland erworbene Diplome – das Original ist im Büro vorzuzeigen);
3. Kopie eines gültigen Personalausweises (Identitätskarte, Führerschein oder Reisepass);
4. Kopie der Steuernummer;
5. Zwei gleiche, aktuelle und auf der Rückseite in Druckbuchstaben mit Name und Nachname unterschriebene Lichtbilder im Passformat;
6. Für Ausländer die Nicht-EU-Bürger sind, Kopie der gültigen Aufenthaltsgenehmigung;
7. Kopie der meldeamtlichen Eintragung als EU-Bürger/in, nur für Ausländer die EU-Bürger sind;
8. Stempelmarke zu 16,00 €;
9. Bestätigung über die Einzahlung der „**Tassa concessione governativa**“ über **€ 168,00** auf das Postkonto Nr. 8003 (Tarifkodex 8617),
10. Einzahlung der Einschreibgebühr von **€ 100,00.-**; die Bezahlung erfolgt ausschließlich gemäß den nachstehend angeführten Zahlungsanweisungen.

- Alle ausländischen EU- und Nicht-EU-Bürger/innen müssen eine Sprachprüfung bestehen, um in das Berufsverzeichnis eingetragen zu werden.
- Im Sinne der einschlägigen Gesetzesbestimmungen werden alle mittels Eigenerklärung bezeugten Informationen durch Kontrollen des Sekretariats der Berufskammer der Krankenpflegeberufe überprüft.
- Der Verwaltungsrat wird alle gesetzeskonform eingereichten Gesuche gemäß DPR Nr. 221 vom 5. April 1950, Art. 221, innerhalb von drei Monaten bearbeiten.

ANTRAG AUF EINTRAGUNG IN DAS BERUFSVERZEICHNIS

Verantwortlicher der Datenverarbeitung	Verantwortlicher der Datenverarbeitung und damit jene Person oder Einrichtung, die über Zwecke, Mittel und Sicherheit der personenbezogenen Daten entscheidet, ist die Kammer der Krankenpflegeberufe der Autonomen Provinz Bozen, in der Folge als Kammer bezeichnet, mit Sitz in der Pfarrhofstraße 4, 39100 Bozen
Datenschutzbeauftragter (DPO)	Der Datenschutzbeauftragte (auch als DPO bezeichnet) überwacht die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz der personenbezogenen Daten, er arbeitet mit der zuständigen Kontrollbehörde, der Datenschutzbehörde, zusammen, und er kann von allen Betroffenen zu Fragen der Datenverarbeitung durch den Verantwortlichen für die Datenverarbeitung oder zu den Rechten der Betroffenen kontaktiert werden. Die Berufskammer hat einen Datenschutzbeauftragten, in Person von Dr. Lorena Caputo, ernannt; er ist unter der E-Mail-Adresse dpo.opibz@lorenacaputo.it erreichbar
Zweck der Datenverarbeitung und Rechtsgrundlage	Die Haupttätigkeit der Kammer besteht in der Führung des Berufsverzeichnisses, indem sie prüft, ob die gesetzlichen Anforderungen zum Zeitpunkt der Eintragung erfüllt sind. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit personenbezogene Daten zu erfassen und zu verarbeiten, beschränkt unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen für die Ausführung institutioneller Aufgaben. Personenbezogene Daten werden auch für die Durchführung anderer Tätigkeiten erhoben und verarbeitet, z. B. für die Überwachung der Einhaltung des deontologischen Kodex und die Fortbildung der Mitglieder.
Verarbeitung personenbezogener Daten	Für die Bearbeitung des Einschreibungsantrages sind personenbezogene Daten erforderlich, darunter: Personalien, Kontaktdaten, Staatsangehörigkeit, Telefonnummern, Bildungsabschlüsse, anhängige Strafverfahren oder frühere strafrechtliche Maßnahmen.
Datenbereitstellung	Die Bereitstellung der Daten ist gesetzlich vorgeschrieben; wenn Sie diese Daten nicht oder nur teilweise bereitstellen, kann Ihr Antrag auf Eintragung nicht bearbeitet werden und Sie können Ihren Beruf nicht ausüben.
Mitteilung der Daten	Wenn dem Antrag stattgegeben wird, wird die Kammer personenbezogene Daten an öffentliche Körperschaften und Behörden weitergeben, um die gesetzlichen Verpflichtungen zu erfüllen: Nationaler Dachverband der Krankenpflegeberufe (FNOPI), Gesundheitsministerium, Generaldirektion für Gesundheitsberufe und Humanressourcen des staatlichen Gesundheitsdienstes, Arbeits- und Sozialministerium, Justizministerium, Bildungsministerium, Präsident des Nationalen Dachverbandes der Kammern der Krankenpflegeberufe, Nationale Körperschaft für Für- und Vorsorge ENPA, Regierungskommissar, Südtiroler Landeshauptmann, Landesrat für Gesundheitswesen der Provinz Bozen, Präsident des Landes- und des Strafgerichts Bozen, Staatsanwaltschaft von Bozen, Quästor von Bozen, Südtiroler Sanitätsbetrieb, Direktoren/innen der Südtiroler Gesundheitsbezirke sowie allen Berufskammern der Krankenpflegeberufe (OPI). Personenbezogene Daten werden an Dritte weitergegeben, die im Auftrag der Kammer Tätigkeiten im Zusammenhang mit den oben genannten Zwecken ausführen, darunter Berater und Unternehmen, die die IT-Infrastruktur verwalten.
Übermittlung der personenbezogenen Daten außerhalb der EU-Länder	Eine Weitergabe personenbezogener Daten in Nicht-EU-Länder ist nicht vorgesehen
Dauer der Datenaufbewahrung	Die personenbezogenen Daten und Dokumente, die im Zusammenhang mit Ihrem Antrag auf Eintragung erhoben wurden, werden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen über die institutionellen Aufgaben der Kammer aufbewahrt.
Ihre Rechte	Außer gegenteilige gesetzlich vorgeschriebene Einschränkungen können Sie folgende Rechte ausüben: Zugang, Änderung, Berichtigung und Aktualisierung, Löschung, Einschränkung und Widerspruch gegen die Verarbeitung der Daten
Ausübung der Rechte	Zur Ausübung besagter Rechte können Sie sich an die Berufskammer oder an den Datenschutzbeauftragten (DPO) wenden. Die Kontaktdaten sind oben angeführt. Die Anfrage muss das auszuübende Recht und Ihre Kontaktdaten enthalten, damit Sie kontaktiert werden können. Eine Rückmeldung erfolgt innerhalb von 30 Tagen nach Eingang der Anfrage. Die Ausübung der Rechten unterliegt den durch die DSGVO vorgesehenen Einschränkungen.
Beschwerderecht	Falls Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht unter Einhaltung der einschlägigen Gesetze erfolgt ist, können Sie bei der italienischen Datenschutzbehörde Beschwerde einreichen. Die Beschwerde kann auch bei einer nicht italienischen Kontrollbehörde eingereicht werden, wenn es sich dabei um die Behörde jenes EU-Staates handelt, in dem Sie Ihren Wohnsitz haben oder in dem Sie arbeiten, oder aber jenes Ortes, an dem die vermutete Verletzung der Datenschutzbestimmungen stattgefunden hat.
Überarbeitung des Dokumentes	v.14.11.2022

Für die Kenntnisnahme:

Datum: _____ Unterschrift: _____

ANWEISUNGEN FÜR DIE ZAHLUNG MITTELS PAGOPA "GEBÜHR FÜR DIE ERSTE EINSCHREIBUNG"

Um die erste Einschreibegebühr zu bezahlen, gehen Sie wie folgt vor:

1. Verbinden Sie sich mit dem folgenden Link: <https://bolzano.opi.pluginpay.it/> und klicken Sie auf LOG IN
 - oder verbinden Sie sich mit der Website www.opibz.it und klicken Sie auf „**Bezahlung der Anmeldegebühr**“
 - oder verbinden Sie sich mit der Website www.opibz.it und klicken Sie auf „**Dienstleistungen**“ - „**Bezahlung der Anmeldegebühr**“
2. Wählen Sie rechts „SPONTANE ZAHLUNG“ aus
3. Wählen Sie „DIENSTLEISTUNGEN DES SEKRETARIATS“ (INSTITUTIONAL ACTIVITY)
4. Wählen Sie im Menü "Tarifart" unter "Tarif wählen" die Option "IA - Neuregistrierung" aus
5. Wählen Sie im zweiten Menü „Tarif wählen“ den Punkt „IA1 – Neuregistrierung – €100,00“
6. Geben Sie Ihre Daten ein. Felder, die mit * markiert, sind Pflichtfelder
7. Wählen Sie als Zahlungsmethode „Drucken“ oder „Jetzt bezahlen“ aus:
 - online per **Kredit- oder Debit- oder Prepaid-Karte** auf den **Hauptschaltern** (Visa, MasterCard, VPay, Maestro, Cartasì usw.);
 - auf Ihrem **Homebanking**, wo das **CBILL-** oder **PagoPA-**Logo vorhanden ist, die Suche nach der Krankenpflegekammer Bozen nach Namen oder über den CBILL-Interbankencode in der Firmenliste und Angabe des Bekanntmachungscodes und / oder IUV-Codes und des auf dem angezeigten Betrags Zahlungshinweis;
 - bei **SISAL, Lottomatica** und großen **Einzelhandelsgeschäften**;
 - bei **Banken und anderen Zahlungsdienstleistern** (PSP), die an der Initiative teilnehmen, über die anderen von ihnen bereitgestellten Kanäle (z. B.: **Bankschalter, Geldautomat, Mobile Banking, Telefonbanking**), auf denen das PagoPa-Logo angezeigt wird;
 - mittels Anwendung „**IO**“;
 - bei der **Kammer Bozen**, ausschließlich mittels Bancomat, bei Vorlage des IUV-Kodex oder des Zahlungsbescheides, in Papierformat oder digital (z.B gespeichert auf das Smartphone).

Bei jeglichen Zweifeln oder Auskunftersuchen wenden Sie sich bitte während der Öffnungszeiten an das Sekretariat der Krankenpflegekammer (Tel. 0471 400984) oder per E-Mail (info@opibz.it).